

# Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept für die Leßbachtalhalle Weißenbrunn, des Mehrzweckhauses Weißenbrunn und des Bürgerhauses Thonberg

Aufgrund der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 erlässt die Gemeinde Weißenbrunn nachfolgendes Rahmenhygienekonzept für die Leßbachtalhalle Weißenbrunn, das Mehrzweckhaus Weißenbrunn sowie für das Bürgerhaus Thonberg.

Der mit der o.a. Bekanntmachung vorgegebene Mindestrahmen wird verbindlich umgesetzt.

## 1. Organisatorisches

- Die Gemeinde Weißenbrunn stellt die Leßbachtalhalle Weißenbrunn, das Mehrzweckhaus Weißenbrunn und das Bürgerhaus Thonberg für den Sportbetrieb zur Verfügung.
- Die Gemeinde Weißenbrunn informiert die Vorstände der Vereine im Gemeindegebiet hinsichtlich der Sicherheits- und Hygieneregeln.
- **Die Vereine legen der Gemeinde Weißenbrunn ein für ihre Sportart geeignetes Hygienekonzept vor, das sowohl das Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege als auch das Hygienerahmenkonzept für die jeweilige Räumlichkeit erfüllt.**
- Die Vorstände weisen ihr jeweiliges Personal ein, wie z.B. Trainer, Übungsleiter, u. a. („Verantwortliche“). Die Verantwortlichen informieren Sporttreibende. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Die Verantwortlichen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Gemeinde Weißenbrunn kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
  - ✓ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - ✓ Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (indoor und outdoor) werden durch Aushang über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Für Indoorsportanlagen (geschlossene Räumlichkeiten) hat das Schutz- und Hygienekonzept zwingend auch ein Lüftungskonzept zu enthalten. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

## 3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- Nutzer von Sportanlagen werden sowohl durch Aushang als auch von den Verantwortlichen darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Weder die Gemeinde Weißenbrunn noch die Verantwortlichen der Vereine sind darüber hinaus berechtigt oder verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

- Die Verantwortlichen der Vereine informieren die Sporttreibenden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser.
- Die Sporttreibenden sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Die Sporttreibenden sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

#### *4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)*

**Darunter fallen die Leßbachtalhalle Weißenbrunn, das Mehrzweckhaus Weißenbrunn und das Bürgerhaus Thonberg. In Ergänzung zu den Auflagen des Outdoorsportbetriebs sind folgende Zusatzvoraussetzungen zu beachten:**

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Pro Werktag wird nur ein(e) gruppenbezogene Trainingseinheit/-kurs im jeweiligen Trainingsraum zugelassen.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen wird wie folgt festgelegt:

Für die Leßbachtalhalle

- ✓ Turnhalle (nur eine halbe Halle).....20 Personen
- ✓ Konditionsraum ..... 5 Personen
- ✓ Für das Mehrzweckhaus.....10 Personen
- ✓ Für das Bürgerhaus Thonberg.....10 Personen

- Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Sowohl die Umkleidekabinen als auch die Duschen bleiben geschlossen.

- Im Übrigen wird auf die Einhaltung der Coronavirus - Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (jeweiliger Stand) hingewiesen.

Weißenbrunn, 15.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Neubauer'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J'.

Jörg Neubauer  
Erster Bürgermeister